

Protokoll über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderats Berghaupten
am 6. Juli 2015

Anwesend:	Bürgermeister J. Schäfer 10 Gemeinderäte
Beurlaubt/entschuldigt: (Grund)	-/-
Schriftführer:	Ratschreiber R. Hertle
Bedienstete:	-/-
Ort:	Bürgersaal, Altes Schulhaus
Beginn:	19.30 Uhr
Ende:	22.30 Uhr
Seiten:	22
Anlagen:	keine

Tagesordnung

1. Fragen der Einwohner zu Gemeindeangelegenheiten;
2. Anfragen aus der Mitte des Gemeinderats;
3. Feststellung des Bedarfsplans für das Kindergartenjahr 2015/16;
4. Organisatorische Veränderungen im Kindergarten St. Georg:
 - a) Änderung des Personalschlüssels der Ganztagesgruppe;
 - b) Umwandlung einer Regelgruppe in eine Mischgruppe mit verlängerter Öffnungszeit;
 - c) vollumfängliche Freistellung der Kindergartenleiterin;
 - d) Einrichtung einer Stelle im Rahmen des Freiwilligendienstes;
5. Erstellung einer Straßenlampe im Obertal;
6. Neuorganisation des Fremdenverkehrs:
hier: Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Gengenbach;
7. Bebauungsplan Ortsrand Ost:
hier. Auftragserteilung zur Orientierende Erkundung von Altlasten auf Flst-Nr. 424/9;

8. Abschluss eines Pachtvertrages mit dem Sportverein über die Nutzung der Sportanlage Weidenmatte;
9. Umbauarbeiten in der Schlosswaldhalle:
 - a) Bericht über die Bauarbeiten;
 - b) Auftragserteilung für Gipserarbeiten an den Innenwänden der Halle;
10. Beitritt zum Verein Regionalentwicklung Ortenau e.V. / Leader Aktionsgruppe Ortenau;
11. Ersatzbeschaffung eines Rasentraktors für den Bauhof;
12. Mitteilungen der Verwaltung;
13. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung am 15. Juni 2015 gefassten Beschlüsse.

**Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
6. Juli 2015	Öffentlich 1	

Fragen der Einwohner zu Gemeindeangelegenheiten

Diskussionsverlauf:

Aus dem Kreis der Zuhörer wurden keine Fragen an die Verwaltung und an den Gemeinderat gestellt.

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
15. Juni 2015	Öffentlich 2	

Anfragen aus der Mitte des Gemeinderats

Diskussionsverlauf:

BM J. Schäfer erläuterte, dass dieser Tagesordnungspunkt aus formalen Gründen neu eingeführt werden musste, weil das Landratsamt Ortenaukreis als Rechtsaufsichtsbehörde die Auffassung vertritt, dass Anfragen von Einwohnern und Anfragen von Gemeinderäten in separaten Tagesordnungspunkten behandelt werden müssen.

GR R. Seiler regte in diesem Zusammenhang an, Regeln für die Anfragen aus dem GR aufzustellen evtl. in Form einer zeitlichen und inhaltlichen Begrenzung.

Aus dem Kreis der Gemeinderatsmitglieder wurden ansonsten keine Fragen an die Verwaltung gestellt.

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
6. Juli 2015	Öffentlich 3	460.023 / Frau Lienhard

Feststellung des Bedarfsplans für das Kindergartenjahr 2015/16

Sachverhalt und Begründung:

Der Bedarfsplan für das Kindergartenjahr ist jährlich festzustellen. Seit dem Kindergartenjahr 2014/15 liegt eine neue Betriebserlaubnis vom Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg vor. Die Erlaubnis umfasst 5 Gruppen mit insgesamt 99 Kinder, die sich wie folgt aufteilen:

2 Regelgruppen	á 27 Kinder	54 Kinder
1 Gruppe mit VÖ	á 25 Kinder	25 Kinder
2 Krippengruppen	á 10 Kinder	<u>20 Kinder</u>
Summe:		99 Kinder

In Berghaupten sind für die Jahrgänge 2009/2010, 2010/2011, 2011/12 und 2012/13 insgesamt 103 Kinder gemeldet. Von diesen Kindern besuchen 12 einen auswärtigen Kindergarten. Drei auswärtige Kinder sind im Kindergarten St. Georg in Berghaupten. Die Gemeinde Berghaupten ist nicht Standortgemeinde eines überregionalen Kindergartens eines freien Trägers, z.B. Waldorfindergarten. Für die Förderung von Einrichtungen freier und privat-gewerblicher Träger sind die Gemeinden zuständig. Diese Kindergärten rechnen grundsätzlich mit der Standortgemeinde (Walldorfindergarten Strohbach – Stadt Gengenbach) ab. Die Förderhöhe ist davon abhängig, ob der Kindergarten in der Bedarfsplanung der Standortgemeinde aufgenommen ist oder nicht. Die Standortgemeinde hat wiederum einen Anspruch auf Kostenausgleich gegenüber der Wohnsitzgemeinde des Kindes. Entscheidend für die Höhe des interkommunalen Ausgleichs ist, ob die auswärtigen Kindergärten die von Berghauptener Kinder besucht werden in den Bedarfsplan der jeweiligen Standortgemeinde aufgenommen sind.

Laut der Kindergartenbedarfsplanung, die den Sitzungsunterlagen beigelegt war, und der uns vorliegenden Anmeldezahlen aus in der Kindertagesstätte werden wir die Zahl der Regelplätze nicht überschreiten.

Seit dem 01.08.2013 besteht ein Rechtsanspruch auf ein Betreuungsangebot für alle 1-3jährigen Kinder. Die Kinderjahrgänge 2012, 2013, 2014 und 2015 (U3) sind insgesamt 56 Kinder. Man muss aber auch sehen, dass die Kinder des Jahrgangs 2012/13 im Kindergartenjahr 2015/16 sowohl einen Krippenplatz als auch einen Regelplatz belegen.

Die beantragte Betriebserlaubnis umfasst 20 Kinder im Krippenbereich. Lt. Kindertagesstätte St. Georg sind momentan 6 Kinder in der Krippengruppe im Altbau und 10 Kinder im Neubau. Lt. Anmeldeliste werden zum Ende des Kindergartenjahres 9 Kinder im Altbau und 10 Kinder im Neubau betreut.

Daneben hat noch die Betreuung in der Kleinkindgruppe „Kleine Strolche“ im Alten Schulhaus Bestand. Auch hier können 10 Kinder U3 betreut werden. Diese Betreuungsform erfolgt allerdings nur 2mal wöchentlich in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr. Diese Einrichtung ist wegen ihres geringen Betreuungsumfangs nicht genehmigungspflichtig und bedarf deshalb auch keiner Betriebserlaubnis. Wir erhalten hier allerdings auch keine Zuschüsse für die Kinder in dieser Gruppe.

Die Gruppe Kleine Strolche ist laut Aussage der beiden Tagesmütter bis zum Ende des Kindergartenjahres nicht voll belegt.

Nachrichtlich teilen wir noch die Bestandsaufnahme in der Kindertagespflege mit Stichtag 01.03.2015, erstellt vom Landratsamt Ortenaukreis für die Gemeinde Berghaupten mit:

In Berghaupten haben wir 4 Tagesmütter, 3 davon sind zurzeit aktiv tätig. 10 Betreuungsplätze stehen zur Verfügung, davon sind 6 Plätze für U3 –Kinder. Zum Stichtag 01.03.2015 sind nur 4 U3-Plätze belegt. Insgesamt werden 7 Kinder in Berghaupten von Tagesmüttern betreut.

Diskussionsverlauf:

BM J. Schäfer erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Der Gemeinderat stimmte dem Verwaltungsvorschlag ohne längere Diskussion zu.

Beschluss:

Es wird festgestellt, dass im Kindergartenjahr 2015/2016 bezogen auf den Monat Juni 2015 der Gesamtbedarf nach Abzug der Kinder die einen auswärtigen Kindergarten besuchen für über 3-jährige Kinder 75 Kinder umfasst. 3 Kinder werden von auswärts betreut. Somit haben wir eine Gesamtzahl von 78 Kindern. Die Betriebserlaubnis für diese Altersgruppe umfasst 79 Kinder.

Als weiteres wird festgestellt, dass für die unter 3-jährige Betreuung ein Angebot von 30 Betreuungsplätzen besteht. Diese sind aufgeteilt in 20 Betreuungsplätzen in der Kindertagesstätte St. Georg, für die eine Betriebserlaubnis vorliegt und in 10 Betreuungsplätze im Betreuungsangebot „Kleine Strolche“ im Alten Schulhaus.

Dem Bedarfsplan wird wie vorgelegt zugestimmt.

Entscheidung:

Stimmberechtigt sind: 11

Gem. § 18 GO abgetreten: 0

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

**Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
6. Juli 2015	öffentlich 4	461.0 / Herr Schäfer

- Organisatorische Veränderungen in der Kindertagesstätte St. Georg**
- a) Änderung des Personalschlüssels der Ganztagesgruppe**
 - b) Umwandlung einer Regelgruppe in eine Mischgruppe mit verlängerter Öffnungszeit**
 - b) vollumfängliche Freistellung der Kita-Leiterin**
 - c) Einrichtung einer Stelle im Rahmen des Freiwilligendienstes**

Sachverhalt und Begründung:

In der Kindertagesstätte St. Georg sind derzeit 2 Regelgruppen und eine Ganztagsgruppe (GT) zeitgemischt mit verlängerter Öffnungszeit und Regelbetreuung eingerichtet. Dabei werden die Kinder zwar einer Stammgruppe zugordnet, die Kinder, die die verlängerten Öffnungszeiten in Anspruch nehmen und das Mittagessen in der Schlosswaldhalle einnehmen, können jedoch durchaus am Vormittag auch in den beiden Regelgruppen sein. Damit wird die GT-Gruppe faktisch erst um 12.30 Uhr gebildet. Eine Erzieherin geht an zwei Tagen mit einer Tagesmutter, einen Tag mit einer Praktikantin, und an zwei Tagen mit einer Fachkraft aus dem Team mit diesen Kindern zum Mittagstisch. Diese Kinder werden anschließend bis um 14.00 Uhr bzw. 15.00 Uhr (je nach angemeldeter Betreuungsform) in der Kindertagesstätte betreut. Die Kinder, die die Regelgruppe besuchen und damit auch nachmittags betreut werden, gehen um 12.30 Uhr nach Hause und kommen um 14.00 Uhr wieder. Kindergartenende ist um 16.30 Uhr. Der Personaleinsatz ist dabei so organisiert, dass die Erzieherinnen ebenfalls einer Stammgruppe zugeordnet sind, dass aber der notwendige Arbeitseinsatz mit der notwendigen zeitlichen Präsenz der Erzieherinnen nach Erfordernissen eingeteilt wird. Dabei können in den Randzeiten, in denen noch nicht alle Kinder da sind, Gruppen durchaus mit nur einer Kraft betreut werden. Andererseits müssen aus aufsichtsrechtlichen Gründen in der Hauptbetreuungszeit oder wenn die Kinder das Kita-Gelände verlassen immer zwei Erzieher/innen gleichzeitig anwesend sein. Das Personalerfordernis ergibt sich rechnerisch aus den Fachkräfteschlüsseln je nach Betreuungsform.

Die derzeitige GT-Gruppe ist als Mischgruppe mit verlängerter Öffnungs-/Regelzeit von 7.30 bis 14.00 Uhr bzw. 15.00 Uhr eingerichtet. Die Betreuung wird aus dem Gesamtzeitkontingent organisiert, wobei die Arbeitsstunden, die von Kordula Spitzmüller geleistet werden nicht im Personalschlüssel enthalten sind. Frau Spitzmüller ist Tagesmutter. Die Betreuung muss aufgrund des Fachkraftgebots aber durch eine Erzieherin erfolgen. Frau Spitzmüller ist keine Fachkraft im Sinne des KitaG. Aufgrund der vorliegenden Anmeldungen hat sich in dieser Gruppe die Hauptbetreuungszeit verlängert und hierdurch wird eine Erhöhung des Personalschlüssels erforderlich. Für die bestehende GT-Gruppe sollte aufgrund der verlängerten Hauptbetreuungszeit der hierzu notwendige Personalschlüssel eingerichtet werden. Der aktuelle Personalschlüssel für diese Gruppe beträgt 2,09 Fachkräfte. Der vorgeschriebene Personalschlüssel für die verlängerte Hauptbetreuungszeit müsste 2,33 Fachkräfte betragen. Der Personalschlüssel ist damit um 0,24 Fachkräfte zu erhöhen.

Das Angebot der Kinderbetreuung ist nicht starr geregelt. Die Eltern müssen ihre Kinder nicht verbindlich zu festen Zeiten anmelden, sondern können auch nach Wochentagen unterschiedliche Betreuungszeiten buchen. Das führt aber auch dazu, dass die max. Zahl der Kinder, die die GT-Gruppe besuchen, je nach Wochentag unterschiedlich ist. Ab September liegt die Höchstbelegung bei 25 Kindern. Die GT/VÖ RG-Gruppe hat 25 Plätze: Laut Betriebserlaubnis 10 GT Plätze und somit 15 VÖ Plätze. Sollten in Zukunft mehr Kinder den Mittagstisch und die verlängerte Öffnungszeiten in Anspruch nehmen wollen, wäre dies nur mit der Einrichtung einer weiteren Mischgruppe VÖ/RG-Gruppe möglich. Dies bedeutet die Anhebung des Personalschlüssels von 1,81 Fachkräften in der Regelgruppe auf 2,24 Fachkräfte in einer weiteren Mischgruppe, somit um 0,43 und die gleichzeitige Reduzierung von 27 Plätzen auf 25. Ob dies vorgenommen werden soll, ist im Gemeinderat zu beraten.

Gleichzeitig beantragt Frau Brüderle eine weitere Freistellung von der Arbeit am Kind, um für Leitungsaufgaben mehr Zeit zu haben. Diese bedeutet eine Anhebung von 80 auf 100 Prozent. Die Verwaltung beurteilt dies zurückhaltend und ist vielmehr der Meinung, dass durch die Arbeitsleistung von Frau Spitzmüller, die im Personalschlüssel nicht enthalten, hier eine Arbeiterleichterung erreicht wird. Nach der Personalanhebung in der verlängerten VÖ-Gruppe tritt zudem eine weitere Entlastung ein, sodass Frau Spitzmüller bei unveränderter Stundenzahl durchaus eine Entlastung im Personaleinsatz im Kindergarten bringt.

Die Einrichtung einer Stelle des Bundesfreiwilligen Dienstes war zunächst als Entlastung für den Personaleinsatz in der Betreuung des Mittagssessens angedacht. Wenn jedoch die VÖ-Gruppe mit einem Fachkräfteschlüssel mit 2,33 Fachkräften ausgestattet wird, kann hierauf verzichtet werden.

Diskussionsverlauf:

BM J. Schäfer erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Zu a): **BM J. Schäfer** erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage. Der Gemeinderat stimmte dem Verwaltungsvorschlag ohne längere Diskussion zu.

Zu b): Die Leiterin der Kindertagesstätte St. Georg, **Annette Brüderle**, erläuterte die derzeitige Situation, die Entwicklungen der letzten Zeit und die Änderungswünsche ausführlich. Das derzeitige hochflexible aber organisationsintensive Angebot sei bei den Eltern sehr beliebt.

Von mehreren Mitgliedern des Gemeinderats wurde festgestellt, dass diese Flexibilität angesichts der geringen Verlässlichkeit und des damit verbundenen hohen Organisations- Personal- und Finanzaufwandes auch Grenzen habe. Die Eltern müssten angesichts dessen durchaus Einschnitte hinnehmen bzw. zur besseren Planungssicherheit beitragen, indem sie ihre Kinder rechtzeitig für die Betreuung bzw. das Mittagessen anmelden. Spontanität und Flexibilität müssten auch finanzierbar sein.

Um die Bedarfsspitzen am Dienstag und Donnerstag abfedern zu können, wurde auch ein Bereitschaftssystem ins Spiel gebracht, bei dem eine Kraft „einspringt“ sobald die 25 Kinder überschritten werden und dadurch eine zusätzliche Betreuungskraft notwendig wird. Dies wolle man vor einer Entscheidung jedoch erst rechtlich abklären lassen. Siehe Beschluss!

Zu c): Die Leiterin der Kindertagesstätte St. Georg, **Annette Brüderle**, erläuterte die derzeitige Situation ausführlich. Bei 16 pädagogischen und 4 hauswirtschaftlichen Mitarbeitern habe sich sehr viel Zeit für Organisation, Verwaltung und Planung aufzuwenden.

Einmütig gelobt und allseits anerkannt wurde die Leistung der Leiterin in der Kindertagesstätte. Dem Wunsch nach einer kompletten Freistellung konnten die Gemeinderäte jedoch nicht folgen. K. Spitzmüller, die nicht im Personalschlüssel enthalten sei, leiste bereits jetzt 300 Stunden pro Jahr in der Kindertagesstätte trage so zu einer Entlastung der Leitung bei.

Beschluss:

- a) Der Änderung des Personalschlüssels der GT-Gruppe aufgrund der verlängerten Hauptbetreuungszeit auf 2,33 Fachkräften wird zugestimmt.
- b) Die Entscheidung wird ausgesetzt und die Misch-Gruppe VÖ/RG vorerst nicht eingerichtet. Die Kindergartenleitung erhält den Auftrag, rechtlich abzuklären, ob die Betreuung von 25 Kindern ohne die Einrichtung einer neuen Gruppe zulässig ist. Falls ja, soll der Personalschlüssel um 0,2 angehoben werden, um die Spitzenzeiten wie Dienstag und Donnerstag, wo die 25 Kinder überschritten werden, abzufedern. Falls nicht, sollen sich die Eltern zukünftig 3-6 Monate im Voraus hinsichtlich der Betreuungszeiten festlegen und die Gruppen auf 25 Kinder gedeckelt werden. Die Kindergartenleitung soll im Januar 2016 gegenüber dem Gemeinderat einen Erfahrungsbericht abgeben. Danach soll erneut darüber beraten und beschlossen werden.
- c) Der Erhöhung der Freistellung der Kindergartenleiterin von 80 auf 100 % wird nicht zugestimmt. Das Stundenkontingent von K. Spitzmüller im Kindergarten soll jedoch unverändert bestehen bleiben. Sie kann zukünftig die Leitung entlasten, da sie nicht länger beim Mittagstisch betreut. Siehe a).
- d) Eine Stelle im Rahmen des Bundesfreiwilligen Dienstes soll nicht eingerichtet werden.
- e) Kinder, die durch die zukünftig restriktivere bzw. weniger flexible Handhabung und der Deckelung der Gruppen auf 25 Kinder ausgeschlossen wurden, sollen stattdessen von Tagesmüttern betreut werden. Den Differenzbetrag zwischen dem Kindergartenbeitrag und den Kosten für die Tagesmutter trägt die Gemeinde.

Entscheidung:

Stimmberechtigt sind: 11
 Gem. § 18 GO abgetreten: 0

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

**Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
6. Juli 2015	Öffentlich 5	656.42 / Herr Schäfer

Erstellung einer Straßenlampe im Obertal

Sachverhalt und Begründung:

Der Eigentümer des Grundstücks Flst-Nr. 706: Heinz Göppert, Obertal 11, legt derzeit eine zusätzliche Hofzufahrt zu seinem Anwesen an. Auf der Zufahrtstrasse steht ein Holzmast, der Bestandteil der Überspannungsleuchte im Obertal ist. Nachdem der Mast ohnehin entfernt werden muss, ist die Verwaltung der Auffassung, dass es jetzt sinnvoller ist, die bestehende alte Überspannungsleuchte durch eine neue LED-Aufsatzleuchte zu ersetzen. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 3.211,48 Euro. Der Standort auf dem Privatgrundstück Flst-Nr. 961 ist mit der Eigentümerin Brigitte Becherer besprochen. Frau Becherer wünscht die Variante mit dem Erdkabel. Die Maßnahme führt zu außerplanmäßigen Ausgaben im Vermögenshaushalt. Die Mittelbedeckung erfolgt durch Entnahme aus der Rücklage.

Diskussionsverlauf:

BM J. Schäfer erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

GR J. Bergmann stellte im Hinblick auf die zunehmende Lichtverschmutzung und deren Auswirkungen auf die Fauna die ständige Beleuchtung von Straßen im Außenbereich generell in Frage.

Beschluss:

Der Abänderung der Straßenbeleuchtung im Obertal sowie der außerplanmäßigen Ausgabe wird wie vorgeschlagen zugestimmt.

Entscheidung:

**Stimmberechtigt sind: 11
Gem. § 18 GO abgetreten: 0**

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
	X	X	1 (J. Bergmann)	

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
6. Juli 2015	Öffentlich 6	792.2 / Herr Schäfer

Neuorganisation des Fremdenverkehrs
hier: Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Gengenbach

Sachverhalt und Begründung:

Die Neuorganisation des Fremdenverkehrs war bereits Gegenstand der Beratungen im Gemeinderat. Am 24.02.2015 fand hierzu auch ein Koordinierungsgespräch mit dem Geschäftsführer der Tourismus GmbH Gengenbach sowie der Geschäftsführerin des Verkehrsvereins Berghaupten statt. Der Aktenvermerk war den Sitzungsunterlagen angeschlossen. Im letzten Jahr wurden auch die Beherbergungsbetriebe gehört. Für eine Integration in die Tourismus GmbH Gengenbach sprachen sich 8 Betriebe aus. Zwei Betriebe wünschen sich nach wie vor die Eigenständigkeit, weil sie befürchten, dass hierdurch der Erhalt des Verkehrsvereins gefährdet wird. Die Verwaltung strebt jedoch wegen der Zukunftsfähigkeit des Tourismus in Berghaupten und der großen Neuordnung des Fremdenverkehrs im Kinzigtal insgesamt die Zusammenarbeit und Integration der Betriebe in die Tourismus GmbH Gengenbach an. Nur dadurch können die künftigen Aufgabenstellungen sinnvoll verwirklicht werden. Für die zukünftige Zusammenarbeit eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung entwerfen, die noch in der Abstimmungsphase mit Gengenbach ist. Die Beratung und Beschlussfassung soll nunmehr erfolgen, damit rechtzeitig zur Bearbeitung des neuen Gastgeberverzeichnisses die Neuerung für das Jahr 2016 dargestellt werden können. Die Integration soll zum 01.01.2016 wirksam werden.

Diskussionsverlauf:

BM J. Schäfer erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage. Seiner Ansicht nach stünden die Verhandlungen innerhalb der Kinzigtal-Tourismus-Kommunen vor dem Scheitern, was eine Abkopplung der Kommunen im vorderen Kinzigtal zur Folge hätte. Die Ratsmitglieder sprachen sich für den Vorschlag aus, lediglich die Themen Kurtaxe und Benutzung des Freibades Gengenbach müssten noch geregelt werden.

Der Gemeinderat stimmte dem Verwaltungsvorschlag ohne längere Diskussion zu.

Beschluss:

Der Vollintegration des Fremdenverkehrs in Berghaupten in die Tourismus GmbH Gengenbach wird zugestimmt. Die öffentlich rechtliche Vereinbarung soll nach Abstimmung mit der Stadt und der Tourismus GmbH Gengenbach in der endgültigen Fassung zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Dem Entwurf wird zugestimmt.

<u>Entscheidung:</u> Stimmberechtigt sind: 11 Gem. § 18 GO abgetreten: 0 Grund:
--

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

**Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
6. Juli 2015	Öffentlich 7	621.41 Ortsrand Ost / Herr Schäfer

**Bebauungsplanverfahren Ortsrand Ost
hier: Auftragserteilung zur orientierende Erkundung von Altlasten auf Flst-Nr.
424/9**

Sachverhalt und Begründung:

Im Zuge der Erstellung des Bebauungsplanes Ortsrand Ost hat das Landratsamt Ortenaukreis als Träger öffentlicher Belange die Untersuchung von Altlasten auf dem Grundstück Flst-Nr. 424/9 gefordert, bevor weitere Stellungnahmen zum Verfahren abgegeben werden. Inzwischen liegt das Angebot des Instituts für angewandte Geologie, Heiko Seitz aus Willstätt vor. Die Kosten belaufen sich auf 5.847,01 Euro. Die Kosten sind förderfähig. Die Verwaltung wird hierzu einen entsprechenden Zuschussantrag stellen.

Diskussionsverlauf:

BM J. Schäfer erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.
Der Gemeinderat stimmte dem Verwaltungsvorschlag ohne längere Diskussion zu.

Beschluss:

Der Erteilung des Auftrags zur Durchführung der Altlastenerkundung an das Institut für angewandte Geologie wird zugestimmt.

Entscheidung:

**Stimmberechtigt sind: 11
Gem. § 18 GO abgetreten: 0**

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

**Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
6. Juli 2015	Öffentlich 8	552. 7 / Herr Schäfer

Abschluss eines Pachtvertrages mit dem Sportverein über die Nutzung der Sportanlage Weidenmatte

Sachverhalt und Begründung:

Mit der Erweiterungs- und Umbaumaßnahme am Clubhaus soll auch ein neuer Pachtvertrag mit dem Sportverein abgeschlossen werden. Der Gemeinderat hat den Entwurf in der nichtöffentlichen Sitzung am 11.05.2015 vorberaten. Auf die geänderte Fassung in § 1 Nr. 4 wird besonders hingewiesen. Der Sportverein hat dem Vertragstext zugestimmt. In der Sitzung soll die endgültige Fassung vom Gemeinderat beschlossen werden. Der Text des Pachtvertrags war den Sitzungsunterlagen angehängt.

Diskussionsverlauf:

BM J. Schäfer erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.
Der Gemeinderat stimmte dem Verwaltungsvorschlag ohne längere Diskussion zu.

Beschluss:

Dem Abschluss des Pachtvertrages wird zugestimmt.

Entscheidung:

Stimmberechtigt sind: 10

Gem. § 18 GO abgetreten: 1 (GR R. Harter als Präsident des SVB)

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
6. Juli 2015	Öffentlich 9	564.11 / Herr Schäfer

Umbauarbeiten in der Schlosswaldhalle

a) Bericht über die Bauarbeiten

b) Auftragserteilung für Gipserarbeiten an den Innenwänden der Halle

Sachverhalt und Begründung:

Die Arbeiten liegen im Zeitplan. Der Boden ist freigelegt. Die Heizungsarbeiten im Untergeschoss sind bereits durchgeführt. Am 10.07.2015 beginnt die Fa. Fellner mit den Fassadenarbeiten. Für die Farbe der Profile wurde Graphitgrau RAL 7024 gewählt. Für den Sonnenschutz hat die Verwaltung das Stoffmuster Nr. 3517 ausgewählt.

Der Stoff hat folgende Merkmale:

- Die Raumaufheizung wird durch den Sonnenschutz maximal verhindert.
- Der Blendschutz ist nahezu immer gegeben und nur für extreme Anwendungen nicht geeignet.
- Der Sichtschutz ist gewährleistet, jedoch können Schatten immer und Personen bei ungünstigen Lichtverhältnissen erkannt werden.
- Die Durchsicht ist eingeschränkt. Umrisse sind gut zu erkennen.

Bei der Auswahl wurde dem Blendschutz im Hinblick auf die Spiele des TTC sowie die Verhinderung der Raumaufheizung die größte Prämisse gegeben. Die Muster konnten im Rathaus eingesehen werden bzw. waren in der Sitzung in Umlauf gegeben.

Als weitere Umbaumaßnahme wurde festgelegt, dass die Tür zum Stuhl und Tischlager durch eine Doppeltür ersetzt werden soll. Hiermit wird der Durchgang breiter und Beschädigungen am Türfutter in Zukunft verhindert.

In der Überlegung ist auch, die Tore zum Geräteraum mit einer Schichtstoffplatte zu verkleiden und die Innenwände zu glätten und streichen. Hierzu liegt der Verwaltung ein Angebot der Fa. Greminger vor. Damit könnte insbesondere die Giebelfront auf der Schankseite aufgewertet werden. Dort ist die Wand bislang in seinem sehr schlechten Zustand. Im Zuge der Baumaßnahme im Jahr 2004 wurde sie im Hinblick auf die erwartete weitere Innensanierung nur notdürftig geglättet. Die Kosten belaufen sich auf 7.269,04 Euro und würden als Anschlussauftrag das Auftragsvolumen für die Außenputzarbeiten erhöhen. Die Verwaltung beantragt die Zustimmung zur Auftragserteilung.

Diskussionsverlauf:

BM J. Schäfer erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage. Dabei berichtete er von zwischenzeitlich eingetretenen Problemen mit dem Bauzeitenplan, verursacht durch die Firma Fellner, Fassadenbau.

GR J. Bergmann wies eindringlich darauf hin, dass die aufgrund der fehlenden Fassade derzeit offene Hallenseite unbedingt mit Folie zugemacht werden müsse, um ein Eindringen von Wasser z.B. in Folge eines starken Gewitters zu verhindern. **BM J Schäfer** sagte dies unter Hinzuziehung aller am Bau Beteiligten zu.

Beschluss:

- a) Vom Bericht der Bauarbeiten wird Kenntnis genommen.
- b) Der Durchführung der Innenputzarbeiten und der Auftragserteilung an die Fa. Greminger hinsichtlich der Garagentore, der Doppeltür und dem ehemaligen Kassenhäuschen wird zugestimmt. Die Giebelseite soll nicht verputzt werden.

Entscheidung:

Stimmberechtigt sind: 11
Gem. § 18 GO abgetreten: 0

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

**Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
6. Juli 2015	öffentlich 10	790.3 / Herr Schäfer

Beitritt zum Verein Regionalentwicklung Ortenau e.V. / LEADER Aktionsgruppe Ortenau

Sachverhalt und Begründung:

Am 07.01.2015 wurde die Region Ortenau als Fördergebiet in das europäische Förderprogramm LEADER aufgenommen. Am 23.07.2015 findet in Achern die Gründungsversammlung für den Verein „Regionalentwicklung Ortenau e.V.“ statt. Auf die Mitteilung des Landratsamts Ortenaukreis wird verwiesen. Den Sitzungsunterlagen war die Satzung des Vereins angeschlossen. Nachdem Berghaupten Kommune in der Förderkulisse ist und somit die Möglichkeit der Förderung gegeben ist, ist es die logische Folge, auch Mitglied des Vereins zu werden. Die Erklärung der Mitgliedschaft ist formell zu beschließen.

Diskussionsverlauf:

BM J. Schäfer erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Der Gemeinderat stimmte dem Verwaltungsvorschlag ohne längere Diskussion zu.

Beschluss:

Dem Beitritt des Vereins „Regionalentwicklung Ortenau e.V.“ wird zugestimmt.

Entscheidung:

**Stimmberechtigt sind: 11
Gem. § 18 GO abgetreten: 0**

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

**Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
6. Juli 2015	öffentlich 11	771.4 / Herr Schäfer

Ersatzbeschaffung eines Rasentraktors für den Bauhof

Sachverhalt und Begründung:

Der Rasentraktor Marke Echo ist defekt. Die Hinterachse bzw. Antriebsachse war zweimal gebrochen und wurde vom Bauhof repariert. Jetzt ist auch der Motor kaputt. Eine Reparatur ist nicht mehr sinnvoll. Es wird deshalb eine Ersatzbeschaffung angestrebt. Hierzu wurde bei der Fa. Friedmann ein Angebot eingeholt. Der Preis beläuft sich 6.295,10 Euro. Eine andere Marke wurde aus technischen Gründen nicht in Erwägung gezogen. Die Einholung von Vergleichsangeboten scheidet aufgrund der Händlerstruktur mit Gebietsvertretungen aus. Außerdem ist den Bauhof mit der Serviceleistung der Friedmann sehr zufrieden. Im Haushalt stehen noch ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung, welche allerdings für die Beschaffung eines Anhängers eingeplant waren. Sofern der Anhänger auch noch dieses Jahr beschafft wird, entstehen überplanmäßigen Ausgaben, die durch eine erhöhte Rücklagenentnahme auszugleichen wären.

Eine Inzahlungnahme des alten Traktors ist übrigens nicht möglich, weil sich auch für die Fa. Friedmann eine Reparatur nicht mehr lohnt.

Diskussionsverlauf:

BM J. Schäfer erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Der Gemeinderat stimmte dem Verwaltungsvorschlag ohne längere Diskussion zu.

Beschluss:

Der Auftragserteilung an die Fa. Friedmann zur Lieferung des Rasentraktors der Marke Echo wird zugestimmt.

Entscheidung:

**Stimmberechtigt sind: 11
Gem. § 18 GO abgetreten: 0**

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

**Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
6. Juli 2015	Öffentlich 12 a)	690.2 / Herr Schäfer

**Mitteilungen der Verwaltung
hier: Hochwassergefahren und Erstellung des Flussgebietsmodells**

Sachverhalt und Begründung:

Die Zink-Ingenieure haben zwischenzeitlich das Flussgebietsmodell erstellt. Die Abstimmung mit dem Landratsamt, Amt für Wasserwirtschaft, erfolgt am 21.07.2015. Die Vorstellung im Gemeinderat wird in der Gemeinderatssitzung am 21.09.2015 sein. In dieser Sitzung wird Ing. Stefan Krämer von den Zink-Ingenieuren auch weitere Ausführungen zu den Möglichkeiten der Regenwasserrückhaltung machen und Alternativen aufzeigen. Aufbauend auf diese Aussagen soll die weitere Auftragserteilung besprochen und beschlossen werden.

Diskussionsverlauf:

BM J. Schäfer erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen.

**Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
6. Juli 2015	Öffentlich 12 b)	815.7 / Herr Schäfer

**Mitteilungen der Verwaltung
hier: Untersuchung nach der Trinkwasserverordnung**

Sachverhalt und Begründung:

Das SchwarzwaldWasser Labor hat am 09.06.2015 hat im Tiefbrunnen eine Rohwasserprobe genommen. Die Probe erfüllt die Anforderungen nach der Trinkwasserverordnung. Die Aussage „mit Ausnahme des ph-Wertes“ ist nachvollziehbar, weil die Entsäuerung und damit die Aufhärtung des Wassers und Anhebung des ph-Wertes erst im Wasserwerk erfolgt und danach das mit „Reinwasser“ bezeichnete Wasser erst in das Netz eingespeist wird.

Diskussionsverlauf:

BM J. Schäfer erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen.

**Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
6. Juli 2015	Öffentlich 12 c)	047.0 / Herr Schäfer

Herausgabe einer Bürger-Info-Broschüre

Sachverhalt und Begründung:

Die Verwaltung hat von der Fa. Mediaprint in Mering das Angebot erhalten, kostenneutral eine Informationsbroschüre aufzulegen, die an Bürger und Gäste ausgegeben werden kann. Die Firma hat sich auf die Herausgabe spezialisiert und auch in der Region z.B. in Biberach und Ohlsbach Broschüren schon verwirklicht. Nachdem in der Vergangenheit die Herausgabe einer Broschüre wegen fehlendem Interesse der Gewerbetreibenden nicht erfolgen konnte, hat die Verwaltung ein eigenes, sehr einfach gehaltenes Faltblatt entwickelt.

Das neuerliche Angebot der Fa. mediaprint wurde dann zum Anlass genommen, nochmals einen Versuch zu starten und den Firmen das Angebot zu machen, darin Werbung zu platzieren. Außer dem Anschreiben wurden von der Gemeinde bewusst keine weiteren Aktivitäten unternommen. Damit sollte kein Druck aufgebaut werden, sondern den Firmen die Entscheidung selbst überlassen bleiben, ob sie werben wollen oder nicht. Die Verwaltung sieht dies lediglich als Angebot. Sollte die Herausgabe nicht möglich werden, ist dies kein Problem. Zwischenzeitlich sind 15 Aufträge erteilt. Ob damit eine Herausgabe schon gesichert ist, steht noch nicht fest.

Diskussionsverlauf:

BM J. Schäfer erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen.

**Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
6. Juli 2015	Öffentlich 13	022.33 / Herr Schäfer

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung am 15. Juni 2015 gefassten Beschlüsse

Sachverhalt und Begründung:

In der nichtöffentlichen Sitzung am 15. Juni 2015 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Kündigung einer Gemeindewohnung Dorfbergstr. wurde angenommen und auf die Einhaltung der Kündigungsfrist verzichtet.
2. Dem Verkauf der Gemeindegrundstücke Flst-Nr. 467/2 und 474/5 wurde zugestimmt.
3. In der Kinzigstraße soll der Hauskontrollschacht beim Anwesen Kinzigstraße 9 saniert werden.
4. Die Schulreinigerin wird innerhalb ihrer Entgeltgruppe in die nächst höhere Stufe der Lohntabelle hochgestuft.

Diskussionsverlauf:

BM J. Schäfer erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen.

Schäfer
(Bürgermeister)

Hertle
(Protokollführer)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)